

Wahlprüfsteine des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände in Hessen zur Landtagswahl 2023

Beantwortet von Klaus Gagel, MdL und Gerhard Schenk, MdL

1.) Grundwasserabgabe (Wasserpfennig)

Forderung des DBVW: Zur Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Aufgaben werden umfangreiche Finanzmittel benötigt. Diese sind nur durch Landeszuwendungen zu decken.

Wir empfehlen, in der nächsten Legislaturperiode die Grundwasserabgabe einzuführen, um diese Mittel zweckgebunden in die Wasserwirtschaft und in Vorhaben zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie zu reinvestieren. Die Mittelverwendung muss transparent geschehen. Der Mittelabfluss in die praktische Umsetzung von Vorhaben muss Priorität vor Studien und Evaluierungen haben.

Position der AfD: Ein Wasserpfennig erhöht nur den Verwaltungsaufwand und die Kosten. Investitionen in das eigene Netz sind über betriebswirtschaftliche Mittel zu finanzieren.

2.) Uferränder

Forderung des DBVW: Die Umsetzung der EU-WRRL ist zu Teilen in Obhut unserer Gewässer- unterhaltungsverbände. Die Erfüllung der Vorgaben, insbesondere der Schaffung vorgabekonformer Uferränder und Pufferzonen, ist, vor dem Hintergrund fehlender Flächenverfügbarkeit, allzu oft unmöglich.

Wir fordern die Bereitstellung landeseigener Flächen zur Umsetzung der Maßnahmen. Unter Begleitung von Flurbereinigungsverfahren müssen diese Flächen in das ufernahe Bedarfsgebiet verlegt werden.

Des Weiteren fordern wir eine Priorisierung von naturschutzrechtlichen Kompensationen in Form von Ausgleichsmaßnahmen an Fließgewässern. Dazu bedarf es der Änderung der Kompensationsverordnung in Zusammenhang mit dem neuen Hessischen Naturschutzgesetz. Diese ist zurzeit ungeeignet, um Strukturverbesserungsmaßnahmen im Sinne der EU- Wasserrahmenrichtlinie entlang von Fließgewässern durchzuführen. Um die Kompensation zu erreichen, müssen die Bau- und Planungskosten für flächige Maßnahmen in Biotopwertpunkte anrechenbar sein.

Position der AfD: Die verpflichtende Anlage von Uferrändern belastet hauptsächlich Landwirte mit kleinen Parzellen. Die landwirtschaftliche Fläche nimmt kontinuierlich ab. Wir unterstützen Sie bei Ihrer Forderung nach Flurbereinigungsverfahren und Bereitstellung von Flächen durch die Kommunen bzw. das Land. Die Ausweisung dieser Flächen ließe sich durch Kompensationsmaßnahmen finanzieren. Die Kommunen könnten Dienstleistungen der Landwirte für die Flächen einkaufen. Uferränder, sind biologisch äußerst wichtig, da besonders der schmale Uferstreifen den Hauptteil der Biodiversität eines Gebietes ausmacht. Der Uferrand ist ähnlich wichtig wie die Blühstreifen in der Landwirtschaft, nur mit selteneren Tieren und Pflanzen. Er ist besonders in Trockenzeiten ein letzter Rückzugsraum für Amphibien und Wasservögel.

3.) Düngeverordnung

Forderung des DBVW: Die Versorgung der Haushalte mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser genießt höchste Priorität. Die Trinkwasserverordnung gibt alle Randbedingungen vor.

Wir fordern die kontrollierte Umsetzung der Düngeverordnung, insbesondere in den gefährdeten § 13 Gebieten. Gleichzeitig fordern wir eine detaillierte Untersuchung möglicher weiterer Eintragungs-Gefährdungspotentiale, wie z.B. ehemalige oder vorhandene Deponien, Abwassereinleitungsstellen, Altlasten etc. Die zunehmende Gefährdung des Grundwassers durch Spurenstoffe aus der Human- und Veterinärmedizin, machen die verpflichtende Installation einer 4. Reinigungsstufe in allen Abwasseraufbereitungsanlagen unverzichtbar. Die Umsetzung geeigneter Wassereinsparungspotentiale für Privathaushalte muss weiter vorangetrieben werden.

Position der AfD: Wir haben es hier mit 2 konkurrierenden Zielen zu tun. Zum einen die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser, auf der anderen Seite optimale Erträge der Landwirte. In Trinkwasserschutzgebieten sind Ihre Forderungen selbstverständlich.

Außerhalb der Gebiete ist es fraglich, ob man durch großflächige Düngeverbote die Qualität an einzelnen Brunnen verbessern kann.

Andererseits muss man auch gegen Gülle- oder Biogasanlagensubstrat-Entsorger vorgehen, um eine überflüssige Belastung des Grundwassers oder von Oberflächengewässern zu unterbinden.

Eine 4. Reinigungsstufe in den Klärwerken hat zuerst Auswirkungen auf die Flüsse. Die Literatur dazu hegt Zweifel an der Effizienz der verschiedenen Methoden. Einfacher wäre es, zuerst die Hauptverursacher in die Pflicht zu nehmen.

Wassereinsparung ist nicht notwendig, auch wenn es im Jahresverlauf oder klimatischen Zyklen vorübergehend zu Wassermangel kommt. Die Niederschläge nehmen laut DWD Zeitreihen zu und auch die Klimaprojektionen legen dieses nahe - außer im Sommer. Dies führt voraussichtlich zu höherem Wasserbedarf in der Landwirtschaft. Da die Bewässerung keine Trinkwasserqualität benötigt, sind entsprechende Konzepte zu erarbeiten.

Im Siedlungsbereich sollten angepasste Abwassergebühren z.B. die Nutzung von Zisternen, Brauchwasseranlagen und wasserdurchlässiges Pflaster fördern.

4.) Nährstoffimporten aus außerhessischen Gebieten

Forderung des DBVW: Zur Vermeidung von Nährstoffimporten aus außerhessischen Gebieten fordern wir eine schärfere behördliche Kontrolle und Dokumentation importierter Nährstoffe, nach Nährstoffart, Nährstoffgehalt und Verwendungsort. Wir fordern die Abschaffung der Meldefreiheit und einhergehend die zeitnahe Einführung der Landesmeldeverordnung für organische Dünger.

Durch die aktuellen und geplanten Änderungen im EEG für Biogas- und Biomethananlagen wird der Import von organischen Materialien, auch aus dem Ausland, zunehmen.

Position der AfD: Offenbar ist es so, dass organischer Dünger aus anderen EU Ländern problemlos in Deutschland entsorgt werden kann, was die Düngemittelbelastung in

Deutschland erhöht. Generell scheint das Düngeproblem schwerpunktmäßig bei Energiepflanzen wie Mais im Zusammenhang mit Biogasanlagen zu liegen. Hier sollte ein möglichst geschlossener Bio-Stoffkreislauf durch entsprechende Fördervorschriften angestrebt werden. Das reduziert die überbordenden Dokumentationspflichten für die Landwirte. In vielen anderen Ländern gibt es keine Entsorgungsvorschriften für organische Dünger. Da müsste eine EU-Verordnung her, die Belastung der Böden und besonders Flüsse (aktuelles Beispiel Oder) kommt zu großen Teilen aus Polen und Frankreich.

5.) Wetterextreme

Forderung des DBVW: Vor dem Hintergrund zunehmender Wetterextreme ist eine Prioritätenliste zu erarbeiten.

- Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor naturschutzfachlichen Belangen.
- Hochwasserschutz hat Vorrang vor naturschutzfachlichen Belangen.
- Infrastrukturmaßnahmen, die mit Flächenversiegelung einhergehen, sind redundant auszubilden, um eine Niederschlagswasserretention sicherzustellen.
- Baumaßnahmen im Bereich von Überschwemmungsgebieten im Bereich HQ 100 sollten grundsätzlich nicht mehr genehmigt werden.
- Städteplanung muss sich an die Klimaveränderung anpassen.
- Hessenweit muss es ein **Managementplan Wasser** erarbeitet werden.
- Die Probleme der Trinkwassergewinnungsregionen für Ballungszentren müssen stärker Berücksichtigt werden. Das zunehmend geringer werdende Grundwasserdargebot und der erhöhte Bedarf der Ballungszentren führt zu einem sich weiter verschärfenden Konflikt.

Position der AfD: Nach offiziellen Quellen (z.B. Gerics, IPCC) nehmen die Wetterextreme nicht signifikant bzw. regional unterschiedlich zu, sie treten aber immer wieder auf. Deshalb ist es sinnvoll, sich auf unterschiedliche Ereigniswahrscheinlichkeiten wie z.B. das Jahrhundertereignis im Ahrtal (HQ100) einzustellen.

Zu den einzelnen Punkten:

1. Trinkwasserversorgung hat Vorrang vor naturschutzfachlichen Belangen.
2. Hochwasserschutz hat Vorrang vor naturschutzfachlichen Belangen.
3. Infrastrukturmaßnahmen, die mit Flächenversiegelung einhergehen, sind redundant auszubilden - oder so anzulegen, dass große Wassermengen kontrolliert in Überflutungsgebiete oder Hochwasserschutzbecken ablaufen können.
4. Dass nicht nur in HQ100 Überschwemmungsgebieten keine Wohnungen gebaut werden sollten wurde schon nach dem Elbe Hochwasser 2002 gefordert, aber nicht umgesetzt. Was trotzdem in Hochwassergebieten gebaut wird ist hochwassergerecht zu bauen.
5. Siedlungen haben ein eigenes Klima. Kaltluftschneisen, Schwammstädte und Begrünung sind bereits Themen und sollten mit anderen Maßnahmen weiterhin gefördert werden.

6. Ein Managementplan Wasser ist sinnvoll, insbesondere da es einen Bevölkerungszuwachs von 80 auf 84Mio. gegeben hat, speziell in den Städten. Tendenz weiter steigend. Dadurch ergibt sich auch ein erhöhter Wasserbedarf.

6.) Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Forderung des DBVW: Die Beantragung von Fördergeldern für das Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ ist praxisfern. Wir fordern eine pragmatische, wirklichkeitsnahe und verwaltungsmäßig tragbare Förderrichtlinie, die von kleineren Geschäftsstellen ohne Fachpersonal ergebnisorientiert zu bewältigen ist. Weiterhin fordern wir die Modifizierung und Verlängerung des oben genannten Landesprogramms mit den, von uns schon mehrmals vorgelegten, Änderungswünschen.

Position der AfD: Für Maßnahmen im Bereich „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ sollten die Förderanträge möglichst einfach sein. Für kleinere Geschäftsstellen sollte eine Unterstützung durch die WI-Bank, alternativ durch RP oder Landratsamt erfolgen.

7.) Verwaltung überregionaler Gewässermaßnahmen

Forderung des DBVW: Die kommunale Obhut über die Unterhaltung von Oberflächengewässern ist, aufgrund der Vielzahl der zu erledigenden Aufgaben einer Kommune, nachteilig. Gewässerunterhaltung, Niederschlagswassermanagement, Versickerung und Rückhalt von Wasser in der Fläche, kann nur verbandlich umgesetzt werden.

Wir fordern am Beispiel Thüringen, die verordnete Verpflichtung der Kommunen, das Wassermanagement und die Gewässerunterhaltung, in selbst zu schaffende Verbände nach Wasserverbandsgesetz, abzugeben.

Position der AfD: Wir unterstützen Ihre Forderung, die Verwaltung überregionaler Gewässermaßnahmen auch überregional zu organisieren.